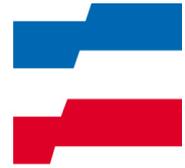




Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein



## **Rahmenvereinbarung**

zwischen dem

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und  
Kultur des Landes Schleswig-Holstein

und

dem LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V.

über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und  
Betreuungsangeboten an Schulen

## Präambel:

Regelmäßige Angebote im Bereich Hauswirtschaft und gesunde Ernährung beeinflussen die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig positiv und führen zu deutlichen Kompetenzgewinnen.

Die Ernährung von Kindern und Jugendlichen ist häufig wenig gesundheitsfördernd, sondern durch kein bzw. ein unzureichendes Frühstück, einseitiges Essen und einen hohen Fastfood-Konsum gekennzeichnet. Dabei benötigen gerade Schülerinnen und Schüler durch Wachstum und Entwicklung einerseits und die an sie gestellten Leistungsanforderungen andererseits eine ausgewogene Ernährung. Um so wichtiger ist es, Schülerinnen und Schülern schmackhafte und gesunde Alternativen aufzuzeigen und sie mit deren Zubereitung vertraut zu machen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. sind daher bemüht, die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen mit Ganztagsbetreuung durch Angebote im Bereich Hauswirtschaft und gesunder Ernährung zu ergänzen.

Die Kooperationen im Rahmen der Ganztagsangebote sind eine Ergänzung des schulischen Unterrichts, der in der Verantwortung des Landes liegt.

Ganztagschulen bieten aus der Sicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein e.V. die Chance zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und führen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das angestrebte flächendeckende Netz von Ganztagschulen führt zu einer Veränderung der Schullandschaft und bleibt nicht ohne Auswirkungen für organisierte Vereine und Verbände.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. sind der Überzeugung, dass bei der Gestaltung der Ganztagschulen den Vereinen und Verbänden des LandFrauenVerbandes eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung beigemessen wird.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. folgende Rahmenvereinbarung:

1. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Ganztagschulen in Schleswig-Holstein, dem LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. und seinen qualifizierten Fachfrauen, die in den Ortsvereinen organisiert sind. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote zu gesunder Ernährung im Bereich Hauswirtschaft für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, die an der Ganztagschule teilnehmen.
2. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den Fachfrauen sowie anderen qualifizierten Frauen des LandFrauenVerbandes S-H e.V. und den Schulträgern. Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und die Fachfrauen, die in den Vereinen und Verbänden des LandFrauenVerband S-H e.V. organisiert sind. Der Schulträger kann die Schulleitung beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit den Fachfrauen abzuschließen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.
3. Verträge über die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote im Bereich Hauswirtschaft und gesunder Ernährung werden vorrangig mit den Fachfrauen des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein e.V. abgeschlossen.
4. Für die Durchführung dieser außerunterrichtlichen Angebote kommen in der Regel Fachfrauen in Betracht, die in den Vereinen und Verbänden des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein e.V. organisiert und tätig sowie entsprechend qualifiziert und geeignet sind. Mit der Schulleitung ist die Auswahl der Personen abzustimmen.
5. Die Fachfrauen des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein e.V. und die Schulen bzw. Schulträger vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Angebote vorgehalten werden. Die Fachfrauen sorgen bei ihrem Einsatz für Kontinuität. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind schulübergreifende Angebote möglich, die ggf. weiterer Vereinbarungen bedürfen.

6. Die Schule stellt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die notwendigen Räume und benötigten Ausstattungen zur Verfügung. Es können auch Räume und Ausstattungen der Vereine und Verbände oder von Dritten verwendet werden, wenn sie entsprechend geeignet sind. Baumaßnahmen und Neuanschaffungen werden von den Schulträgern mit den Schulen und den vertraglich beteiligten Fachfrauen abgestimmt.
7. Die außerunterrichtlichen Angebote im Bereich Hauswirtschaft und gesunder Ernährung sind schulische Veranstaltungen. Der Versicherungsschutz wird für die Schülerinnen und Schüler durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewährleistet.
8. Schulträger sowie Fachfrauen der Vereine und Verbände verständigen sich über die sonstigen vertraglichen Bedingungen einschließlich der Höhe der Vergütung.
9. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote. Die Fachfrauen der Vereine und Verbände des LandFrauenVerbandes erklären sich bereit, an Evaluationsprogrammen und wissenschaftlicher Begleitung des Programms teilzunehmen.
10. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens bis zum 1. Mai des laufenden Schuljahres getroffen. Die Anwendbarkeit dieser Vereinbarung auf weitere Programme im Bereich dieser außerunterrichtlichen Angebote wird geprüft.

Ute Erdsiek-Rave

*Ministerin für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein*

Erika Lenz

*Präsidentin des  
LandFrauenVerbandes  
Schleswig-Holstein e.V.*